

# La lettre

VEREINIGUNG GENFER PRIVATBANKIERS

## WIDER DIE SATELLISIERUNG DES FINANZPLATZES SCHWEIZ

DIE «BILATERALEN VERHANDLUNGEN II»  
ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DER EU RÜHREN AN  
FUNDAMENTALE GRUNDLAGEN UNSERES STAATSWESENS.



*Pierre Mirabaud,  
Teilhaber  
Mirabaud & Cie*

**D**IE DIMENSIONEN SIND EINDRÜCKLICH: AUF DEM FINANZPLATZ SCHWEIZ ARBEITEN RUND 230000 MENSCHEN, ER GENERIERT FAST 15% DES BRUTTOINLANDPRODUKTES, WAS JEDEN SIEBTEN FRANKEN BEDEUTET, UND ER IST DER WEITAUS WICHTIGSTE WIRTSCHAFTSEKTOR. ER TRÄGT MIT 25 MRD. FRANKEN ÜBER 20% ZU DEN FISKALEINNAHMEN VON BUND, KANTONEN UND GEMEINDEN BEI UND BESCHERT DER WIRTSCHAFT UND DEN PRIVATEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH HALB SO HOHE MITTELFRISTIGE ZINSEN, WAS EINE KONKURRENZLOS KOSTENGÜNSTIGE VERSORGUNG MIT KAPITAL BEDEUTET.

Dies sind einige wenige Blitzlichter, die aufzeigen, was auf dem Spiele steht, wenn mit unserem Finanzplatz Experimente gemacht werden und der ausländische Druck, und nicht die Interessen unseres Landes, sein Schicksal zu bestimmen beginnt.

## DER FINANZPLATZ SCHWEIZ: ENTSCHEIDEND FÜR DIE VOLKSWIRTSCHAFT

**D**er Finanzplatz ist ein empfindliches System. Es besteht aus der sprichwörtlichen politischen Berechenbarkeit der Schweiz, auf der das Vertrauen der in- und ausländischen Kunden basiert, aus einer eigenen soliden Währung, aus dem sensiblen Respekt der Privatsphäre durch staatliche Instanzen und durch die Finanzinstitute sowie aus einer hohen fachlichen Kompetenz der auf dem Finanzplatz tätigen Akteure. Trotz dieser im Grunde genommen evidenten Zusammenhänge hat der Finanzplatz immer schon unter einem ständigen Erklärungsproblem gelitten. Er muss mit dem Nachteil leben, intangible Produkte zu schaffen, keine Maschinen, keine chemischen Substanzen, keine Textilien oder Kartoffeln, sondern hochkomplexe Finanzdienstleistungen. Es ist insbesondere den Banken nur teilweise gelungen, diese Zusammenhänge ins Volk zu tragen.

Der Finanzplatz ist schwer kommunizierbar, aber in seiner Bedeutung für Land und Wirtschaft omnipräsent. Es gibt nur einige wenige Finanzplätze, denen eine weltweite Bedeutung attestiert wird: New York, London, Singapur, vielleicht Hongkong, vielleicht Frankfurt, und die Schweiz. So werden bei uns rund 30 % des weltweiten Vermögensverwaltungsgeschäftes abgewickelt. Angesichts der enormen Beweglichkeit des Kapitals herrscht zwischen den Finanzplätzen zunehmend ein harter Wettbewerb, was den Kampf um die Zukunft unseres Finanzplatzes zu einem unerhört volkswirtschaftlichen Thema werden und die damit verbundenen legitimen Partikularinteressen in den Hintergrund rücken lässt.

Der Finanzplatz sieht sich einem hohen Druck ausgesetzt. Dieser gründet im Wettbewerb unter den Finanzplätzen und hat seinen Ursprung vor allem in der Jagd nach Steuersubstrat. Diese Pressionen werden regelmässig mit dem Kampf gegen Geldwäscherei, das organisierte Verbrechen und den Terrorismus begründet und getarnt. Sie sind von einer Intensität, die weit über die Interessen der Banken und des Finanzplatzes hinausführt, und tangieren existentielle Fragen unseres Staatsverständnisses, des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat, unseres Rechtsstaates und unseres Steuersystems. Sie haben eine Tragweite, die heute kaum auszuloten ist. Damit verbunden sind jedenfalls die Zukunft und Würde des Zusammenlebens der Schweiz mit der EU.

Die Schweiz hat in den letzten Jahren weltweit wohl die strengsten Regeln gegen die Geldwäscherei, die organisierte Kriminalität und die sogenannten Potentatengelder in Kraft gesetzt. Dies wird international auch anerkannt. Das Bankgeheimnis schützt keine Straftaten, weder Verbrechen noch Steuerbetrug. Nur ein sauberer Finanzplatz kann langfristig überleben. Kein Bankier kann ein Interesse daran haben, Steuerhinterziehung zu begünstigen, aber ebenso wenig darf ihm vom Staat oder von supranationalen Organisationen die Verantwortung aufgebürdet werden, die Steuerdisziplin der Kunden zu garantieren oder sogar zum verlängerten Arm des ausländischen Fiskus zu werden, zumal von Ländern mit hoher bis teilweise konfiskatorischer Steuerbelastung.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten ist im Kleinstaat Schweiz das Verhältnis zwischen Bürger und Staat partnerschaftlich. Der Bürger stimmt über die von ihm zu entrichtenden Steuern ab, nimmt eine Selbstdeklaration vor, der Staat berücksichtigt seine Privatsphäre und geht strafrechtlich nur im Falle des Steuerbetruges gegen ihn vor. Blosser Steuerhinterziehung, oft auch als «Irrtum» bezeichnet, verhindert er mit der Verrechnungssteuer und belegt sie mit



empfindlichen Bussen. Es herrscht zwischen Gemeinden und Kantonen Steuerwettbewerb, was eine massvolle Steuerbelastung garantiert und sich auch auf die Bundesebene auswirkt.

Mit diesem System kann sich die Schweiz unter allen OECD-Staaten der weitaus kleinsten Quote Schwarzarbeit am Bruttoinlandprodukt rühmen, einer verhältnismässig zurückhaltenden Steuerbelastung und - unterstützt durch die hohe Verrechnungssteuer - einer guten Steuerdisziplin.

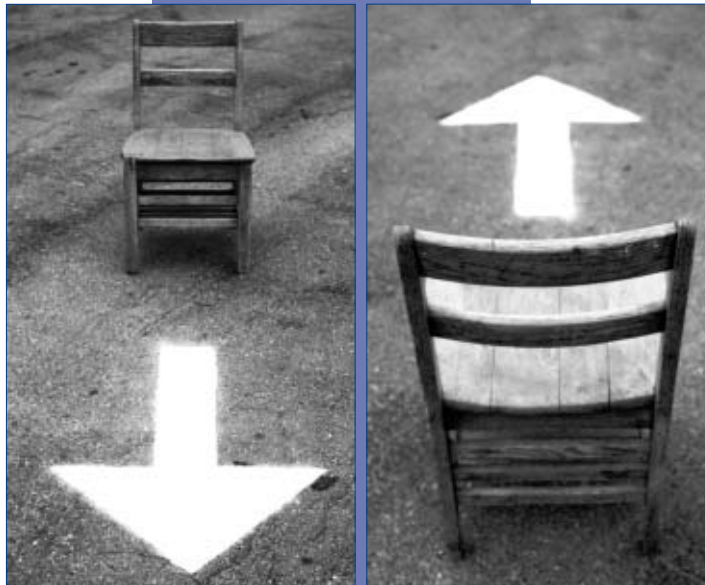
Diese Situation trifft auf das Bestreben der uns umgebenden Hochsteuerländer, ihre Steuerhoheit und die damit verbundenen Regeln auf die Schweiz auszudehnen. Es

geht nicht mehr um die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, um Geldwäscherei, um Kampf gegen Terror. Hier werden der Schweiz international Bestnoten zugeschrieben. Ziel ist die Erosion der Kraft des Finanzplatzes Schweiz einerseits und die Ausdehnung des eigenen Steuersubstrates andererseits. Dies wird ausgerechnet von jenen Ländern forciert, deren Steuerparadiese - die Kanalinseln oder Monaco - unantastbar zu sein scheinen. Gleichzeitig sind diese Staaten weder willens noch in der Lage, die Gründe der Steuerflucht aus ihren Ländern kritisch zu hinterfragen und zu beseitigen.

## FRAGLICHE INTERESSEN DER SCHWEIZ AN DEN « BILATERALEN II »

**E**ines der Vehikel und Anlass des Druckes sind die « Bilateralen Verhandlungen II » zwischen der EU und der Schweiz, die eindeutig weit mehr im Interesse der EU als der Schweiz liegen, obschon sie von der Schweiz teilweise so geführt werden, als hänge die Zukunft unseres Landes von ihnen ab. Die Schweizer Wirtschaft hat mit Ausnahme der Regelung der verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte kaum ein Interesse daran: Schon gar nicht rechtfertigte die Einführung der Einheitslizenz im Dienstleistungsbereich die Aufgabe der finanziellen Privatsphäre in der Schweiz. Und der Beitritt zu Schengen/Dublin ist vor allem auf kantonaler Ebene durch die damit verbundene Abgabe von hoheitlichen Funktionen hart umstritten. Es ist ja gerade unser Föderalismus, der die polizeiliche Zusammenarbeit erschwert.

Gegen die Einführung eines supranationalen Polizeisystems Schengen/Dublin sprechen auch der Umstand, dass die internationale Kooperation im Polizeiwesen trotzdem recht gut zu funktionieren



scheint - nicht zuletzt angesichts der in der Regel parallel verlaufenden Interessenlage - sowie die Tatsache, dass die Schweiz heute von täglich rund 500 000 Grenzübertritten nur deren 3 % - nämlich vor allem auf den Flughäfen - kontrolliert und damit sehr gut leben kann. Demgegenüber zeigt Schengen/Dublin in der EU eine teilweise lamentable Wirkung.

Die mutwillig inszenierte Nachlässigkeit der Franzosen in der Behandlung von Asylsuchenden und deren faktische Weiterspeditierung durch den Kanaltunnel nach England zeigen, was Schengen/Dublin wert ist. Realität und Wünschen klaffen weit auseinander, eine Mentalität, die gerade der Schweiz mit ihrem spröden Pflichtbewusstsein fremd ist.

## KRIMINALISIERUNG ALS FISKALMAXIME

**A**us der Sicht und Interessenlage der EU bildet das Steuerbetrugsdossier den Kern der Verhandlungspunkte. Die EU verlangt von der Schweiz, auf den Grundsatz der doppelten Strafbarkeit zu verzichten und Rechts- und Amtshilfe auch dann zu leisten, wenn ein Tatbestand nur nach dem EU-Recht, nicht aber nach schweizerischer Gesetzgebung strafrechtlich relevant

ist. Die schweizerischen Instanzen hätten sich folglich am ausländischen Recht zu orientieren, und das schweizerische Straf- oder Verwaltungsrecht würde ausgeschaltet. Erschwerend ist die Absicht der EU, ein Steuerdelikt nach EU-Recht - bereits eine einfache Steuerhinterziehung folglich - als Vorbereitungstat zur Geldwäscherei zu qualifizieren, wodurch weitergehenden Verfolgungsmöglichkeiten der Weg geebnet würde. Da die EU-Amtshilfe keine aufschiebende Wirkung ermöglicht und die Untersuchungsmassnahmen sofort realisiert werden können, ist damit ein empfindlicher Abbau des Schutzes der Privatsphäre verbunden. Es besteht auch der Wunsch, Konten zu überwachen und Meldeverfahren einzuführen.

## AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH: DAS ENDE DER PRIVATSPHÄRE

**Z**entraler Verhandlungsgegenstand ist insbesondere die grundsätzlich bereits beschlossene Einführung eines automatischen Informationsaustausches zwischen den EU-Staaten über Zinserträge von Guthaben von EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten als dem Wohnsitzstaat. Dieses System - in der EU in Vorbereitung - soll mittels eines bilateralen Vertrages auch auf die Schweiz ausgedehnt werden. Die EU

mobilisiert dazu neben hohem Druck auch deutlich ihr Prestige.

Die Realisierung der Verhandlungsposition der EU bedeutete das Ende der finanziellen Privatsphäre und des Bankgeheimnisses in unserem Land. Die Schweiz hat - bis anhin mit mässigem Erfolg - die Einführung einer verrechnungssteuerähnlichen Zahlstellensteuer angeboten, was eine unüblich weitgehende Offerte und eine Geste des guten Willens darstellt. Es wäre wohl das erste Mal, dass ein Land für andere Staaten nicht nur eine Steuer einführt, sondern für sie die Steuergelder auch eintreibt.

## KAMPF GEGEN ZOLLBETRUG: UNTERSCHIEDLICHE ANSICHTEN

**G**leichzeitig beabsichtigt die EU, den Tatbestand des Zollbetruges - vor allem ausgehend vom Zigaretten-schmuggel - im Bereich der direkten Steuern wie Betrug zu behandeln und so auch die Steuerhinterziehung zu erfassen. Die Schweiz hat in den bisherigen Verhandlungen vorgeschlagen, eine abschliessende Liste von Zollvergehen zu erstellen, was die Rechtssicherheit garantierte, von der EU aber abgelehnt wird.

In der Schweiz kursierten in den letzten Wochen Gerüchte, die Rechts- und Amtshilfe auch im Fall des in der Schweiz nicht

strafrechtlich relevanten Tatbestandes der Steuerhinterziehung zu gewähren, sofern sich diese Hinterziehung auf die indirekten Steuern bezieht (Mehrwertsteuer, Tabaksteuer, Zölle, etc.). Eine solche Regelung widerspricht dem fundamentalen Grundsatz der Einheitlichkeit des Steuerrechts und wäre mit kaum lösbar praktischen Problemen verbunden. Zudem

bedarf es keiner hellseherischen Fähigkeiten, um vorauszusehen, dass genau dieser Grundsatz in naher Zukunft beigezogen würde, um auch die direkten Steuern zu erfassen - das Ende der finanziellen Privatsphäre.

Es ist instruktiv festzustellen, dass die neue EU-Richtlinie über Geldwäscherei bereits eine bloße Steuerhinterziehung von 50000 Euro als Vorbereitungshandlung zur Geldwäscherei qualifizieren kann. Auf diese Weise wird ganz gezielt versucht, alle potentiell mit der Steuerflucht verbundenen Tatbestände zu kriminalisieren.

Das Schengen/Dublin-Abkommen soll nach den Vorstellungen der EU so interpretiert werden, dass im Bedarfsfall auch Einsicht in die Bankdaten der betroffenen Personen genommen werden kann. Diese Massnahmen können dabei nicht mit aufschiebenden Rechtsmitteln gemildert werden, sondern es sollen Einsicht und Beschlagnahmungen sofort erfolgen können.



## DIE SATELLISIERUNG DER SCHWEIZ

Dieses Rechtsverständnis ist in seiner Radikalität und Absolutheit der Schweiz unbekannt. Mehr noch, es liegt darin ein Mentalitätswandel, dem in der Schweiz mit ihrer urdemokratischen Tradition

und ihrem liberalen Staatsgedanken das Prädikat «dramatisch» durchaus zukommt.

Hinter diesen Absichten steht das Ansinnen der EU, die Schweiz zu zwingen, das gegenwärtige und zukünftige EU-Recht zu übernehmen. Offenbar hat man in Brüssel genug von Einzellösungen mit der Schweiz und schweizerischen Rechtsspezifitäten und will den eigenbrötlerischen und widerborstigen kleinen Verhandlungspartner ein für allemal einbinden. Damit verbunden sind eine dauerhafte Satellisierung unseres Landes und

unweigerlich eine stetige Erosion unserer Traditionen und unseres Rechtssystems.

Die Satellisierung soll am Finanzplatz ausexerziert werden und wird schwere Schäden verursachen. Es wäre aber naiv, nicht vorauszusehen, dass sich dies auch in anderen Bereichen, wo die Schweiz noch über Wettbewerbsvorteile verfügt, wiederholen wird, beispielsweise in unserem liberalen Arbeitsmarkt, im Bereich

der Sozialpartnerbeziehungen, in der Verkehrspolitik, in unserem noch einigermaßen finanzierbaren Sozialsystem.

## UNERLÄSSLICH: ÜBERDENKEN DER INTEGRATIONS- POLITIK

Die Satellisierung der Schweiz und ihre sektorielle langfristige Unterstellung unter die EU-Gesetzgebung, die Aushöhlung der Privatsphäre der Bürger, die drastische Änderung des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat, die Hinwendung zum Polizei- und Fiskalstaat, bedeuten Vorgänge, die ein fundamentales Überdenken unserer Integrationspolitik unerlässlich machen. Wenn der deutsche Wirtschaftsminister Müller in der Schweiz im Frühjahr 2002 unter verschiedenen Malen erklärt hat, die Schweiz solle am besten so viele bilaterale Abkommen mit der EU abschliessen, dass sie den Beitritt schliesslich nicht mehr spüre, kann dies die Absicht

der Satellisierung kaum mehr deutlicher ausdrücken. Die bilateralen Abkommen hätten an sich, zumal nach der Abstimmung

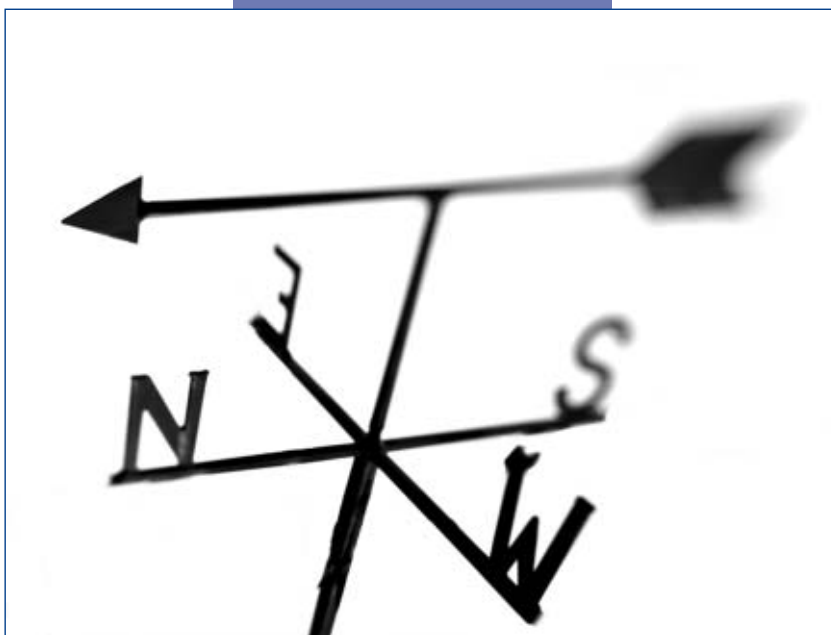
über den EWR (1992), den Charakter einer Alternative zum Beitritt in die Europäische Union haben sollen. Die EU – und vielleicht auch Teile des Bundesrates? – hat ihren Sinn geändert und sie faktisch zu sektoriellen Beitrittsverhandlungen erklärt. Die EU ist im Zinsbesteuerungs- und Zolldossier in der Bittstellerposition, die Schweiz ist dies nur in den verzichtbaren Bereichen Schengen/Dublin und anderen sekundären Themen. Daraus gilt es, Schlüsse zu ziehen.

## VERANTWORTUNG

Der Bundesrat trägt die alleinige Verantwortung in der Konzipierung der schweizerischen Position. Mit grosser

Besorgnis muss man die divergierenden und öffentlich zum Ausdruck gebrachten Haltungen unter Bundesräten zur Kenntnis nehmen, bedeuten diese doch eine erhebliche Schwächung der Verhandlungsposition der Schweiz. Mit grosser Besorgnis stellt man fest, dass der Bundesrat auch aus dem überdeutlichen Resultat der

kürzlichen Abstimmung über die Volksinitiative «Ja zu Europa» keine Konsequenzen gezogen hat.



In dieses Kapitel gehört das fast zwangshafte Agieren einiger Boulevardmedien, die Interessen der Schweiz und ihre Position zu unterminieren - ein Verhalten übrigens, das man so in anderen Ländern kaum findet. Wenn der Bundesrat nun «innert nützlicher Frist» seine Lagebeurteilung vornehmen will, sei es auch einem Bürger erlaubt, dies zu tun. Die Güterabwägung zwischen den wenig bedeutenden Vorteilen, die eine Teilnahme an Schengen /Dublin bringen kann, und einigen weiteren kaum relevanten Erleichterungen einerseits und den in ihrer grundsätzlichen Bedeutung beängstigenden Auswirkungen auf unseren Staat und auf den Finanz-

platz andererseits sollte nicht allzu schwer anzustellen sein.

## FLACHGEBEN IST EINE UNWÜRDIGE POLITIK

Die Schweiz ist nicht zum Weiterverhandeln verdammt, sondern zu einer selbstbewussten Abwägung ihrer eigenen Interessen. Hier ist ein Abbruch der Verhandlungen durchaus ein Thema. Gänzlich verfehlt ist eine Politik, die schweizerische Wettbewerbsvorteile und positive Eigenheiten unseres Landes fast schamhaft preisgibt, anstatt stolz darum zu kämpfen.

### GENFER PRIVATBANKIERS

FREI - UNABHÄNGIG - VERANTWORTLICH

BORDIER & CIE  
(1844)

DARIER HENTSCH & CIE  
(1796)

LOMBARD ODIER & CIE  
(1798)

MIRABAUD & CIE  
(1819)

PICTET & CIE  
(1805)

Redaktion :  
Groupement des  
Banquiers Privés Genevois  
8, rue Bovy-Lysberg  
Postfach 5639  
1211 Genf 11  
Tel. +41 (0) 22 807 08 00  
Fax : +41 (0) 22 320 12 89  
info@genevaprivatebankers.com  
www.genevaprivatebankers.com

Publiziert in «Finanz und Wirtschaft», Zürich, am 4.5.2002